



LANDESSTELLE FÜR BAUTECHNIK

Braustraße 2, 04107 Leipzig
Telefon: +49 341 977-3710
Telefax: +49 341 977-1199
Bearbeiter: Frank Christian Kutzer
E-Mail: frankchristian.kutzer@lds.sachsen.de

VERFAHREN

11. NOV. 2025

GZ: 37-2533/24/43

**Verlängerung zur baustatischen Typenprüfung
Nr. T15-133 vom 12. August 2015**

Bericht Nr.: T25-180

vom: 6. November 2025

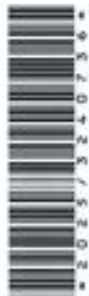
Gegenstand: Aluminiumwellprofile der Firmenbezeichnung:
SP 18, SP 27 und SP 42

Antragsteller: MONTANA Bausysteme AG
Durisolstraße 11
CH-5612 Vilmergen

Planer: Ingenieurbüro für Leichtbau R. Holz
Rehbuckel 7
D-76228 Karlsruhe

Hersteller: MONTANA Bausysteme AG
Durisolstraße 11
CH-5612 Vilmergen

Geltungsdauer bis: 30. November 2030



Dieser Bericht umfasst 2 Seiten.

1 Allgemeines

- 1.1 Hiermit wird die Geltungsdauer des Bescheides zur baustatischen Typenprüfung Nr. T15-133 vom 12. August 2015 um fünf Jahre bis zum 30. November 2030 verlängert.
- 1.2 Der Prüfbericht Nr. T25-180 gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid Nr. T15-133 und darf nur zusammen mit diesem innerhalb der oben aufgeführten Geltungsdauer verwendet werden.
- 1.3 Wird der Bescheid Nr. T15-133 zurückgezogen, so gilt dies auch für den Prüfbericht Nr. T25-180.

2 Rechtsgrundlagen

Die Landesdirektion Sachsen - Landesstelle für Bautechnik - ist gemäß § 32 DVOSächsBO¹ Prüfamts zur Typenprüfung; zur Typenprüfung von Standsicherheitsnachweisen siehe die jeweilige Landesbauordnung und § 66 Abs. 4 Satz 3 MBO².



Dr.-Ing. H.-A. Biegholdt
Referatsleiter



¹ DVOSächsBO vom 2. September 2004 (SächsGVBl. S. 427), in der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfberichtes geltenden Fassung

² Musterbauordnung, Fassung vom November 2002, in der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfberichtes geltenden Ausgabe



LANDESSTELLE FÜR BAUTECHNIK

Braustraße 2, 04107 Leipzig
Telefon: (0341) 977 3710
Telefax: (0341) 977 1199

Geschäftszeichen: L37-2533/12/26

Verlängerung zur baustatischen Typenprüfung

Nr. T15-133 vom 12.08.2015

Bericht Nr.: T20-141

vom: 26.11.2020

Gegenstand: Aluminiumwellprofile der Firmenbezeichnung:
SP 18, SP 27 und SP 42

Antragsteller: MONTANA Bausysteme AG
Durisolstraße 11
CH-5612 Villmergen

Planer: Ingenieurbüro für Leichtbau R. Holz
Rehbuckel 7
D-76228 Karlsruhe

Hersteller: wie Antragsteller

Geltungsdauer bis: 30.11.2025



Dieser Bericht umfasst 2 Seiten.



2 0 2 0 / 9 1 4 5 1 7

1. Allgemeines

- 1.1 Hiermit wird die Geltungsdauer des Bescheides zur baustatischen Typenprüfung Nr. T15-133 vom 12.08.2015 um 5 Jahre bis zum 30.11.2025 verlängert.
- 1.2 Der Prüfbericht Nr. T20-141 gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid Nr. T15-133 und darf nur zusammen mit diesem innerhalb der oben aufgeführten Geltungsdauer verwendet werden.
- 1.3 Wird der Bescheid Nr. T15-133 zurückgezogen, so gilt dies auch für den Prüfbericht Nr. T20-141.

2. Rechtsgrundlagen

Die Landesdirektion Sachsen - Landesstelle für Bautechnik - ist gemäß § 32 DVO-SächsBO¹ Prüffamt zur Typenprüfung; zur Typenprüfung von Standsicherheitsnachweisen siehe die jeweilige Landesbauordnung und § 66 Abs. 4 Satz 3 der MBO².

Leiter

Dr.-Ing. H.-A. Biegholdt



Bearbeiter

Christian Kutzer

¹ DVOSächsBO vom 02.09.2004 (SächsGVBl. S. 427), in der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfberichtes geltenden Fassung

² Musterbauordnung, Fassung 2002, zuletzt geändert am 13.05.2016



LANDESSTELLE FÜR BAUTECHNIK

Braustraße 2, 04107 Leipzig
Telefon: +49 (0)341 977 3710
Telefax: +49 (0)341 977 3999

GZ: L37-2533/2/19

**Bescheid
über
die baustatische Typenprüfung**

Bescheid Nr.: T15-133

vom: 12.08.2015

Gegenstand: Aluminiumwellprofile der Firmenbezeichnung:
SP 18, SP 27 und SP 42

Antragsteller: MONTANA Bausysteme AG
Durisolstraße 11
CH-5612 Villmergen

Planer: Ingenieurbüro für Leichtbau R. Holz
Rehbuckel 7
D-76228 Karlsruhe

Hersteller: wie Antragsteller

Geltungsdauer bis: 31.08.2020



Dieser Bescheid umfasst 4 Seiten und 6 Anlagen, die Bestandteil dieses Bescheides sind.



1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die typengeprüften Bauvorlagen können anstelle von im Einzelfall zu prüfenden Nachweisen der Standsicherheit dem Bauantrag beigelegt werden.
- 1.2. Die Typenprüfung befreit nicht von der Verpflichtung, für jedes Bauvorhaben eine Genehmigung einzuholen, soweit gesetzliche Bestimmungen hiervon nicht befreien.
- 1.3. Die Ausführungen haben sich streng an die geprüften Pläne und an die Bestimmungen dieses Bescheides zu halten. Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn sie die Zustimmung im Zuge einer Einzelprüfung gefunden haben.
- 1.4. Die typengeprüften Unterlagen dürfen nur vollständig mit dem Bescheid und den dazugehörigen Anlagen verwendet oder veröffentlicht werden. In Zweifelsfällen sind die bei der Landesstelle für Bautechnik befindlichen geprüften Unterlagen maßgebend.
- 1.5. Die Geltungsdauer dieser Typenprüfung kann auf Antrag jeweils um bis zu fünf Jahren verlängert werden. Der nächste Sichtvermerk durch die Landesstelle für Bautechnik ist dann spätestens am **31.08.2020** erforderlich.
- 1.6. Der Bescheid kann in begründeten Fällen, wie z. B. Änderungen Technischer Baubestimmungen oder wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern, entschädigungslos geändert oder zurückgezogen werden.
- 1.7. Dieser Bescheid über die baustatische Typenprüfung gilt unbeschadet der Rechte Dritter.
- 1.8. Die Typenprüfung berücksichtigt den derzeitigen Stand der Erkenntnisse. Eine Aussage über die Bewährung des Gegenstandes dieser Typenprüfung ist damit nicht verbunden.

2. Konstruktionsbeschreibung

Aluminiumwellprofile der Firmenbezeichnung SP 18, SP 27 und SP 42 aus Aluminiumblech gemäß DIN EN 485.

3. Zutreffende Technische Baubestimmungen

DIN EN 1999-1-1; Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln; Deutsche Fassung EN 1999-1-1:2007 + A1:2009

DIN EN 1999-1-1/NA; Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln

DIN EN 1999-1-4; 2010-12; Eurocode 9 – Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken – Teil 1-4: Kaltgeformte Profiltafeln; Deutsche Fassung EN 1999-1-4: 2007 + AC:2009

DIN EN 1999-1-4/NA; 2010-12; Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken – Teil 1-4: Kaltgeformte Profiltafeln



4. Geprüfte Unterlagen

- 4.1. Statische Berechnung Nr. 1313/15-3: „Ermittlung der charakteristischen Querschnitts- und Tragfähigkeitswerte nach EN 1999-1-4 für die Aluminium-Wellprofile SP 18, SP 27 und SP 42,“; Ingenieurbüro für Leichtbau R. Holz; 22 Seiten

Anhang 1: 3 Seiten

Anhang 2: 9 Seiten

Anhang 3: 26 Seiten

- 4.2. Formblätter (Typenblätter) zu den Profilen gemäß Tabelle:

Anlage Nr.:	Profil:	$R_{p0,2}$ [N/mm ²]	Blechdicken [mm]
1.1, 1.2	SP 18	150	0,70 bis 1,50
2.1, 2.2	SP 27	150	0,70 bis 1,50
3.1, 3.2	SP 42	150	0,70 bis 1,50

5. Prüfergebnis

- 5.1. Die unter Ziffer 4 aufgeführten Unterlagen wurden in baustatischer Hinsicht geprüft.
- 5.2. Sonstige bauordnungsrechtliche oder andere behördliche Anforderungen waren nicht Gegenstand der Prüfung.
- 5.3. Der Gegenstand der Typenprüfung entspricht den unter Ziffer 3 aufgeführten Technischen Baubestimmungen.
- 5.4. Die Werte in den Formblättern gelten, wenn für die Blechdicken die Minustoleranzen kleiner als 5% der Nennblechdicken eingehalten werden.
- 5.5. Unter Beachtung dieses Bescheides und den Vorgaben nach den geprüften Unterlagen bestehen gegen eine Ausführung und Anwendung der Aluminium-Wellprofile in den vorgegebenen Grenzen aus baustatischer Sicht keine Bedenken.

6. Rechtsgrundlagen

Die Landesdirektion Sachsen - Landesstelle für Bautechnik - ist gemäß § 32 DVO-SächsBO¹ Prüffamt zur Typenprüfung; zur Typenprüfung von Standsicherheitsnachweisen siehe die jeweilige Landesbauordnung und § 66 Abs. 4 Satz 3 der Musterbauordnung (Fassung 2002).

7. Gebühren

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Der Kostenbescheid wird gesondert ausgestellt.



8. Rechtsbehelfsbelehrung

- 8.1. Gegen diesen Typenprüfbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist bei der Landesdirektion Sachsen, Landesstelle für Bautechnik, Braustraße 2, 04107 Leipzig, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
- 8.2. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Abgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Typenprüfbescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Leiter



Dr.-Ing. H.-A. Biegholdt



Bearbeiter



Christian Kutzer

Anlagen: Siehe Tabelle unter Ziffer 4.2

¹ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Sächsischen Bauordnung (Durchführungsverordnung zur SächsBO – DVOSächsBO) i. d. F. d. Bek. vom 02.09.2004 SächsGVBl. Jg. 2004 Bl.-Nr. 12 S. 427 Fsn-Nr.: 421-I.14/2 Fassung gültig ab: 02.03.2012

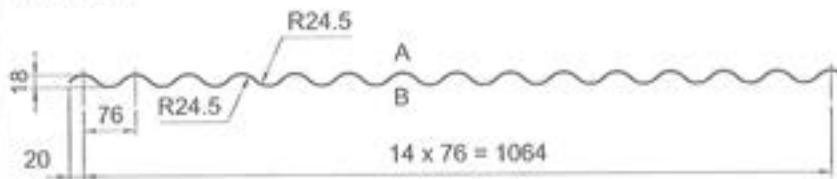
Aluminium- Wellprofil

SP 18

Querschnitts- und Bemessungswerte nach DIN EN 1999-1-4

Profiltafel in **Positiv- oder Negativlage**

Maße in mm



Anlage 1.1 zum Prüfbescheid
ALS TYPENENTWURF
 in baustatischer Hinsicht geprüft,
 Prüfbescheid Nr. T15-133
 Landesdirektion Sachsen
Landesstelle für Bautechnik
 Leipzig, den 12.08.2015
 Leiter: _____ Bearbeiter: _____



Nennwert der Spannung an der 0,2 % Dehngrenze $R_{p0,2} = 150 \text{ N/mm}^2$

Maßgebende Querschnittswerte

Nennblechdicke ^{a)} t	Eigenlast g	Biegung ¹¹⁾		Normalkraftbeanspruchung						Grenzstützweiten ¹³⁾			
		I_{eff}	I_{eff}	nicht reduzierter Querschnitt			wirksamer Querschnitt ¹²⁾			Einfeldträger	Mehrfeldträger		
mm	kN/m ²	cm ⁴ /m		A_g	i_g	z_g	A_{eff}	i_{eff}	z_{eff}	L_{gr}	L_{gr}		
				cm ² /m	cm			cm ² /m	cm			m	
0,70	0,022	2,96	2,96	7,89	0,61	0,85				0,40	0,50		
0,80	0,025	3,39	3,39	9,01	0,61	0,85				0,53	0,67		
1,00	0,031	4,24	4,24	11,27	0,61	0,85				0,80	1,00		
1,20	0,038	5,08	5,08	13,52	0,61	0,85				0,96	1,20		
1,50	0,047	6,35	6,35	16,90	0,61	0,85				1,20	1,50		

Schubfeldwerte

t	Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit ¹⁷⁾					Grenzzustand der Tragfähigkeit ¹⁸⁾						
	$T_{b,ck}$	$K_1^{14) 15)}$	$K_2^{14) 15)}$	$K_1^{* 15)}$	$K_2^{* 15)}$	$T_{Rk,d}^{16)}$	$L_{Rk}^{16)}$	$T_{Rk,l}^{16)}$	$K_2^{19)}$	Lasteinleitung		
										$T_{ult}^{22)}$	$F_{ult}^{21)}$ für a ≥	
mm	kN/m	$10^{-4} \cdot \text{m/kN}$	$10^{-4} \cdot \text{m}^2/\text{kN}$	$10^{-4} \cdot 1/\text{kN}$	$10^{-4} \cdot \text{m}^2/\text{kN}$	kN/m	m	kN/m	-	kN/m	130 mm	280 mm

Normalbefestigung: Verbindung in jedem Untergurt

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Sonderbefestigung: Verbindung mit 2 Schrauben oder verstärkter Unterlegscheibe in jedem Untergurt²⁰⁾

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

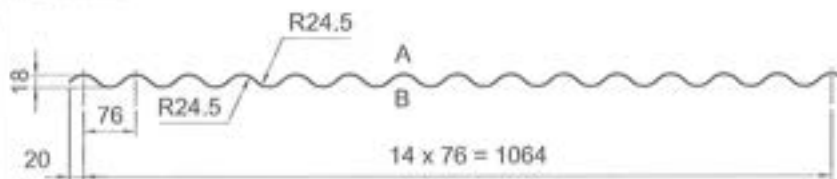
a) Blechdicke: Minustoleranz kleiner als 5% der Nenndicke.

Weitere Fußnoten siehe Beiblatt 1/2 bzw. 2/2

Querschnitts- und Bemessungswerte nach DIN EN 1999-1-4

Profiltafel in Positiv- oder Negativlage

Maße in mm



Anlage 1.2 zum Prüfbescheid
ALS TYPENENTWURF
 in baustatischer Hinsicht geprüft.
 Prüfbescheid Nr. T15-133
 Landesdirektion Sachsen
Landesstelle für Bautechnik
 Leipzig, den 12.08.2015
 Leiter: _____ Bearbeiter: _____

Nennwert der Spannung an der 0,2 % Dehngrenze $R_{p0,2} = 150 \text{ N/mm}^2$ Charakteristische Tragfähigkeitswerte für andrückende Flächenbelastung ³⁾

Nennblechdicke	Feldmoment	Endauflagerkraft ⁴⁾				Elastisch aufnehmbare Schnittgrößen an Zwischenauflägern ^{1) 2) 4) 5) 7)}							
						Querkraft				Lineare Interaktion			
		$l_{s1} = -$	$l_{s2} = 40 \text{ mm}$	$l_{s1} = -$	$l_{s2} = 40 \text{ mm}$	Stützmomente				Zwischenauflagerkräfte			
						$l_{s,b} = 50 \text{ mm}$	$l_{s,b} = - \text{ mm}$	$l_{s,b} = 50 \text{ mm}$	$l_{s,b} = - \text{ mm}$	$R_{s,b}^0$	$R_{w,s,b}$	$R_{s,b}^0$	$R_{w,s,b}$
t	$M_{c,Rk,F}$	$R_{T,w,Rk,A}$	$R_{Q,w,Rk,A}$	$V_{w,Rk}$	$M_{s,Rk,B}^0$	$M_{c,Rk,B}$	$M_{s,Rk,B}^0$	$M_{c,Rk,B}$	$R_{s,b}^0$	$R_{w,s,b}$	$R_{s,b}^0$	$R_{w,s,b}$	
mm	kNm/m	kN/m		kN/m	kNm/m				kN/m				
0,70	0,874	/	1,97	1,97	-	0,614	/	/	-	4,93	/	/	
0,80	1,010	/	2,61	2,61	-	0,770	/	/	-	6,53	/	/	
1,00	1,283	/	3,90	3,90	n.m.	1,083	/	/	-	9,74	/	/	
1,20	1,540	/	4,68	4,68	-	1,299	/	/	-	11,69	/	/	
1,50	1,925	/	5,85	5,85	-	1,624	/	/	-	14,62	/	/	

Reststützmomente ⁴⁾

t	$l_{s,b} = - \text{ mm}$			$l_{s,b} = - \text{ mm}$			Reststützmomente $M_{R,Rk}$
	min L	max L	max $M_{R,Rk}$	min L	max L	max $M_{R,Rk}$	
mm	m	m	kNm/m	m	m	kNm/m	
/							$M_{R,Rk} = 0$ für $L \leq \min L$ $M_{R,Rk} = \frac{L - \min L}{\max L - \min L} \cdot \max M_{R,Rk}$ $M_{R,Rk} = \max M_{R,Rk}$ für $L \geq \max L$

Charakteristische Tragfähigkeitswerte für abhebende Flächenbelastung ^{1) 2)}

Nennblechdicke	Feldmoment	Verbindung in jedem anliegenden Gurt						Verbindung in jedem 2. anliegenden Gurt					
		Endauflagerkraft	Lineare Interaktion					Endauflagerkraft	Lineare Interaktion				
			$M_{s,Rk,B}^0$	$M_{c,Rk,B}$	$R_{s,b}^0$	$R_{w,s,b}$	$V_{w,Rk}$		$M_{s,Rk,B}^0$	$M_{c,Rk,B}$	$R_{s,b}^0$	$R_{w,s,b}$	$V_{w,Rk}$
t	$M_{c,Rk,F}$	$R_{w,Rk,A}$	$M_{s,Rk,B}^0$	$M_{c,Rk,B}$	$R_{s,b}^0$	$R_{w,s,b}$	$V_{w,Rk}$	$R_{w,Rk,A}$	$M_{s,Rk,B}^0$	$M_{c,Rk,B}$	$R_{s,b}^0$	$R_{w,s,b}$	$V_{w,Rk}$
mm	kNm/m	kN/m	kNm/m	kNm/m	kN/m	kN/m	kN/m	kN/m	kNm/m	kNm/m	kN/m	kN/m	kN/m
0,70	0,874	/	/	/	/	/	/	2,76	-	0,689	-	5,53	-
0,80	1,010	/	/	/	/	/	/	3,40	-	0,824	-	6,80	-
1,00	1,283	/	/	/	/	/	/	4,67	-	1,095	-	9,34	-
1,20	1,540	/	/	/	/	/	/	5,60	-	1,314	-	11,21	-
1,50	1,925	/	/	/	/	/	/	7,01	-	1,643	-	14,01	-

Fußnoten siehe Beiblatt 1/2



1) Interaktionsbeziehung für M und V (elastisch-elastisch)

$$\text{Für } \frac{V_{Ed}}{V_{w,Rk}/\gamma_{M1}} \leq 0,5$$

$$\frac{M_{Ed}}{M_{c,Rk,B}/\gamma_{M1}} \leq 1$$

$$\text{Für } \frac{V_{Ed}}{V_{w,Rk}/\gamma_{M1}} > 0,5$$

gilt Gleichung 6.20 (EN 1999-1-4), die im Sinne der Sicherheit vereinfacht werden kann:

$$\frac{M_{Ed}}{M_{c,Rk,B}/\gamma_{M1}} + \left(2 \frac{V_{Ed}}{V_{w,Rk}/\gamma_{M1}} - 1\right)^2 \leq 1$$

2) Interaktionsbeziehung für M und R (elastisch-elastisch)

Begrenzung des Stützmomentes und der Auflagerkraft:

$$\frac{M_{Ed}}{M_{c,Rk,B}/\gamma_{M1}} \leq 1 \text{ und } \frac{F_{Ed}}{R_{w,Rk,B}/\gamma_{M1}} \leq 1$$

Lineare Interaktionsbeziehung für M und R:

$$\frac{M_{Ed}}{M_{Rk,B}^0/\gamma_{M1}} + \frac{F_{Ed}}{R_{Rk,B}^0/\gamma_{M1}} \leq 1$$

Quadratische Interaktionsbeziehung für M und R:

$$\frac{M_{Ed}}{M_{Rk,B}^0/\gamma_{M1}} + \left(\frac{F_{Ed}}{R_{Rk,B}^0/\gamma_{M1}}\right)^2 \leq 1$$

Kreisinteraktion für M und R bei rechnerisch ermittelten Werten:

$$\left(\frac{M_{Ed}}{M_{Rk,B}^0/\gamma_{M1}}\right)^2 + \left(\frac{F_{Ed}}{R_{Rk,B}^0/\gamma_{M1}}\right)^2 \leq 1 \text{ mit } \begin{matrix} M_{Rk,B}^0 = M_{c,Rk,B}/\sqrt{0,94} \\ R_{Rk,B}^0 = R_{w,Rk,B} \end{matrix}$$

Sind keine Werte für $R_{Rk,B}^0$ angegeben, ist kein Interaktionsnachweis zu führen.

3) Werden quer zur Spannrichtung und rechtwinklig zur Profilebene Linienlasten in das Trapezprofil eingeleitet, so ist der Nachweis der Tragfähigkeit aus der umgekehrten Profillage als Interaktionsnachweis (vgl. Fußnote 2) durchzuführen.

4) Für kleinere Zwischenauflagerlängen $l_{a,B}$ als angegeben, müssen die aufnehmbaren Tragfähigkeitswerte linear im entsprechenden Verhältnis reduziert werden. Für $l_{a,B} < 10$ mm, z.B. bei Rohren, darf maximal der Wert für $l_{a,B} = 10$ mm eingesetzt werden.

5) Bei Auflagerlängen, die zwischen den aufgeführten Auflagerlängen liegen, dürfen die aufnehmbaren Tragfähigkeitswerte jeweils linear interpoliert werden.

6) Der Profilüberstand für die wirksame Auflagerlänge $l_{a,A1}$ ist mit $c \geq 40$ mm einzuhalten. Die Auflagerlänge $l_{a,A2}$ entspricht der wirksamen Auflagerlänge einschließlich des Profilüberstandes c . Die hier angegebenen Auflagerkräfte $R_{a,Rk,A}$ sind experimentell bestätigte oder von diesen abgeleitete Werte.

7) Die Werte gelten nur für $\beta_w \leq 0,2$. Für $\beta_w \geq 0,3$ ist der Nachweis mit $l_{a,B} = 10$ mm zu führen.

8) Tragfähigkeitsnachweis (plastisch-plastisch) für andrückende Einwirkungen:

Stützmomente sind auf die sich aus den jeweils angrenzenden Feldlängen ergebenden Reststützmomente $M_{c,Rk,F}/\gamma_{M1}$ zu begrenzen.

Für das damit unter Bemessungslasten entstehende maximale Feldmoment muss gelten:

$$M_{Ed} \leq M_{c,Rk,F}/\gamma_{M1}$$

Außerdem ist für die im Endfeld entstehende Endauflagerkraft folgende Bedingung einzuhalten:

$$F_{Ed} \leq R_{w,Rk,A}/\gamma_{M1}$$

Für den Nachweis der Gebrauchstauglichkeit ist am elastischen System nachzuweisen, dass bei gleichzeitigem Auftreten von Stützmoment und Auflagerkraft an einer Zwischenstütze die 0,9-fache Beanspruchbarkeit nicht überschritten wird (vgl. Fußnote 2)

Sind keine Werte für Reststützmomente angegeben, ist beim Tragfähigkeitsnachweis $M_{c,Rk,F}/\gamma_{M1} = 0$ zu setzen.

9) Bei Verbindung in jedem 2. Gurt müssen die angegebenen Werte halbiert werden.

10) Kalottenlänge ≥ 50 mm.

11) Wirksame Trägheitsmomente für die Lastrichtung nach unten (+) bzw. oben (-).

12) Wirksamer Querschnitt für eine konstante Druckspannung $\sigma = f_{0,3}$.

13) Maximale Stützweiten, bis zu denen das Trapezprofil ohne lastverteilende Maßnahmen begangen werden darf.



- 14) Der Grenzwert der Beanspruchbarkeit zur Einhaltung des maximalen Gleitwinkels $1/750$ ergibt sich aus:
- $$T_{Cd} = \frac{G_S}{750} \cdot \frac{1}{\gamma_{M,ser}} = \frac{1}{750} \cdot \frac{1}{(K_1 + K_2/L_S)} \cdot \frac{1}{\gamma_{M,ser}} \quad \text{mit } L_S = \text{Gesamtlänge des Schubfeldes in m}$$
- 15) Die Schubsteifigkeit S in kN zur Berechnung der Gesamtverformung des Schubfeldes ergibt sich zu:
- $$S = \frac{L_S}{\left[(K_1 + K_1^* \cdot e_L) + (K_2 + K_2^*)/L_S \right]} \quad \text{mit } e_L = \text{Abstand der Verbindungselemente in den Längsstößen in m.}$$
- Falls keine weiteren Angaben gemacht werden, gelten die angegebenen K^* -Werte für Unterkonstruktionen aus Stahl.
- 16) Der globale Beuschubfluss ist an die vorhandenen Stützweiten anzupassen:
- $$T'_{Rk,g} = T_{Rk,g} \cdot (L_R/L_{Si})^2 \quad \text{mit } L_{Si} = \text{maximale Einzelstützweite in m. Für Einfeldträger kann } T_{Rk,g} \text{ verdoppelt werden.}$$
- 17) Im Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit ist nachzuweisen:
- $$T_{Ed} \leq T_{Cd} \quad \text{und} \quad T_{Ed} \leq T_{b,ck}/\gamma_{M,ser} \quad \text{Der Nachweis von } T_{b,ck} \text{ ist nur bei bituminös verklebten Dachaufbauten erforderlich.}$$
- 18) Im Grenzzustand der Tragfähigkeit ist nachzuweisen:
- $$T_{Ed} \leq T_{Rk,l}/\gamma_{M1} \quad \text{und} \quad T_{Ed} \leq T'_{Rk,g}/\gamma_{M1}$$
- 19) Die Bemessungswerte der Quer- und Auflagerkräfte sind um $F_{Ed,S} = \pm K_3 \cdot T_{Ed}$ zu vergrößern.
- 20) Sonderausführungsarten der Befestigung:
 Eine Sonderausführung der Befestigung ist gegeben, wenn jede Rippe mit je einem Befestigungselement unmittelbar neben jedem Steg des Trapezprofils (siehe Bild 1) befestigt wird. Alternativ darf eine runde oder rechteckige Unterlegscheibe (siehe Bild 2), die unter das mittig eingebrachte Befestigungselement anzuordnen ist, verwendet werden. Die Unterlegscheibe muss den Untergurt in seiner gesamten ebenen Breite überdecken.
 Für die Scheibendicke d gilt:
- $$d \geq 2,7 \cdot t_{cor} \cdot \sqrt[3]{\frac{l}{c_u}} \geq 2,0 \text{ mm} \quad \text{mit } l = \text{Untergurtbreite des Trapezprofils} \\ c_u = \text{Breite der Unterlegscheibe in Trapezprofil-längsrichtung oder Durchmesser der Unterlegscheibe}$$
- Bild 1

Bild 2
- 21) Einzellasten $F_{l,Rk}$ in kN je Rippe für die Einleitung in Trapezprofile in Spannrichtung ohne Lasteinleitungsträger.
- 22) Bei exzentrischer Lasteinleitung, z.B. aus der Weiterleitung der Kräfte aus dem Festpunkt der Außenschale zweischaliger Dächer in das Schubfeld, ist zusätzlich nachzuweisen:
- $$T_{Ed} \leq T_{l,Rk}/\gamma_{M1}$$

Erläuterungen zu den Schubfeld-Beiwerten

Wert		Einheit
K_1	Konstante zur Gleitwinkelberechnung	m/kN
K_2	Konstante zur Gleitwinkelberechnung	m ² /kN
K_1^*	Konstante zur Gesamtverformungsberechnung	1/kN
K_2^*	Konstante zur Gesamtverformungsberechnung	m ² /kN
K_3	Faktor für die Endauflager- und Querkraft	-
L_R	Referenzlänge (Einzelstützweite) für $T_{Rk,g}$	m
L_{Si}	Einzelstützweite	m
$T_{Rk,g}$	globaler Beuschubfluss bei L_R	kN/m
$T_{Rk,l}$	Kleinstwert aus dem lokalen Beuschubfluss und dem Spannungsnachweis	kN/m
$T_{b,ck}$	Grenzscherfluss für die Relativverformung $h/20$, h = Profilhöhe	kN/m
$T_{l,Rk}$	Grenzscherfluss zur Begrenzung der Querbiegespannung	kN/m

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 23.02.2024 Geschäftszeichen: I 89-1.14.1-24/24

Nummer:
Z-14.1-621

Antragsteller:
Montana Bausysteme AG
Durisolstraße 11
5612 Villmergen
SCHWEIZ

Geltungsdauer
vom: 8. Februar 2024
bis: 8. Februar 2029

Gegenstand dieses Bescheides:
Vollperforierte Trapez- und Wellprofile aus Aluminium und deren Befestigung

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und acht Anlagen mit 17 Seiten.
Der Gegenstand ist erstmals am 16. April 2013 zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von vollperforierten Trapez- und Wellprofilen aus Aluminium sowie deren Verbindung mit der Unterkonstruktion mit mechanischen Verbindungselementen (gewindeformende Schrauben).

Anzuwenden sind die Profiltafeln als Bekleidungs-elemente für die Gebäudehülle.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

2.1.1 Vollperforierte Trapez- und Wellprofile aus Aluminium

Zur Anwendung kommen müssen CE-gekennzeichnete, vollperforierte Trapez- und Wellprofile der Fa. Montana Bausysteme AG gemäß den Angaben in den Anlagen 1.1 bis 7.4. und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben.

Als Werkstoffe für die Herstellung der vollperforierten Trapez- und Wellprofile sind die in DIN EN 1999-1-4¹, Tabelle 3.1, in Verbindung mit DIN EN 1999-1-4/A1² genannten Aluminiumlegierungen zu verwenden.

Für die Grenzabmaße der Nennblechdicke der Profiltafeln gelten die Toleranzen nach DIN EN 485-4³, für die unteren Grenzabmaße jedoch nur die halben Werte.

Für die Herstellung der vollperforierten Trapez- und Wellprofile gilt DIN EN 1090-5⁴.

2.1.2 Verbindungselemente

Die Verbindung mit der Unterkonstruktion muss mit Verbindungselementen nach Anlage 8 erfolgen. Abweichend davon dürfen auch andere allgemein bauaufsichtlich zugelassene oder europäisch technisch bewertete Verbindungselemente verwendet werden, sofern eine Gleichwertigkeit hinsichtlich der Tragfähigkeiten und der Geometrie (Schrauben- und Schraubenkopfabmessungen sowie Durchmesser, Material und Dicke der Dichtscheiben und der darin befindlichen EPDM-Dichtungen) gegeben ist.

2.1.3 Korrosionsschutz

Hinsichtlich des Korrosionsschutzes gelten die Bestimmungen in DIN EN 1090-5⁴.

2.2 Bemessung

2.2.1 Allgemeines

Durch eine statische Berechnung sind in jedem Einzelfall die Gebrauchstauglichkeit und die Tragsicherheit nach den Technischen Baubestimmungen nachzuweisen, sofern im Nachfolgenden nichts anderes bestimmt wird.

Abweichend von DIN EN 1999-1-4¹ gelten die Interaktionsbeziehungen in den Anlagen 1.1 bis 7.4.

1	DIN EN 1999-1-4:2010-05	Eurocode 9 - Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken - Teil 1-4: Kaltgeformte Profiltafeln
2	DIN EN 1999-1-4/A1:2011-11	Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken - Teil 1-4: Kaltgeformte Profiltafeln
3	DIN EN 485-4:2019-05	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Bänder, Bleche und Platten - Teil 4: Grenzabmaße und Formtoleranzen für kaltgewalzte Erzeugnisse
4	DIN EN 1090-5:2020-06	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 5: Technische Anforderungen an tragende, kaltgeformte Bauelemente aus Aluminium und tragende, kaltgeformte Bauteile für Dach-, Decken-, Boden- und Wandanwendungen

2.2.2 Vollperforierte Trapez- und Wellprofile

Für die mechanischen Werkstoffeigenschaften gelten abweichend von den Angaben in DIN EN 485-2⁵ folgende Werte:

$$R_{p0,2} \geq 165 \text{ N/mm}^2$$

$$R_m \geq 175 \text{ N/mm}^2.$$

Die für den Tragsicherheitsnachweis und den Nachweis der Gebrauchstauglichkeit der vollperforierten Trapez- und Wellprofile erforderlichen Querschnitts- und Tragfähigkeitswerte für statische und quasi-statische Beanspruchungen sind den Anlagen 1.1 bis 7.4 zu entnehmen. Des Weiteren gilt DIN EN 1999-1-4¹ in Verbindung mit dem Nationalen Anhang.

2.2.3 Verbindungselemente

Als charakteristische Werte für die maximal aufnehmbaren Kräfte der Verbindungen der vollperforierten Trapez- und Wellprofilen mit der Unterkonstruktion dürfen für die Durchknöpfragfähigkeit der Verbindungen bei Verwendung

- der Schrauben nach Anlage 8 die Werte nach Anlage 8 verwendet werden oder
- anderer Verbindungselemente unter Beachtung o.g. Hinweise Werte in den entsprechenden allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (abZ)/ allgemeinen Bauartgenehmigungen (aBG) (z. B. abZ/aBG Nr. Z-14.1-4) oder europäischen technischen Bewertungen für mechanische Verbindungselemente verwendet werden, wobei die Werte nach Anlage 8 nicht überschritten werden dürfen.

2.2.4 Teilsicherheitsbeiwerte

Zur Ermittlung der Beanspruchbarkeiten aus den charakteristischen Werten ist für die Tragfähigkeitswerte der Schnittgrößen $\gamma_M = 1,1$ und für die Durchknöpfragfähigkeit der Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_M = 1,33$ anzusetzen.

2.3 Ausführung

Für die Ausführung von Wandbekleidungen mit vollperforierten Trapez- und Wellprofilen gelten die Bestimmungen von DIN EN 1090-5⁴.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bekleidungs-elemente mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5 i.V.m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

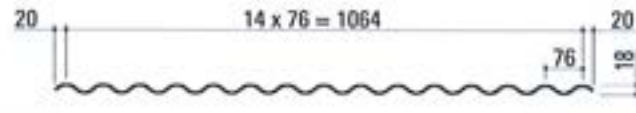

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Die vollständig auf der Unterkonstruktion befestigten Aluminium-Wellprofile dürfen zu Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur mit Hilfe lastverteilender Maßnahmen begangen werden.

Dr.-Ing. Ronald Schwuchow
Referatsleiter

Beglaubigt
Ortmann

⁵ DIN EN 485-2:2018-12 Aluminium und Aluminiumlegierungen - Bänder, Bleche und Platten - Teil 2: Mechanische Eigenschaften

Vollperforiertes Aluminiumwellprofil				SP 18/76 A			Lochraster: Lochdurchmesser 5mm Lochabstand 8mm				
Querschnittswerte											
Maße in mm, alle Radien 25mm											
											
											
Nenndehngrenze des Aluminiums $R_{p0,2} = 165 \text{ N/mm}^2$											
Maßgebende Querschnittswerte											
Nennblechdicke	Eigenlast	Biegung ¹⁾		Normalkraftbeanspruchung						Grenzstützweiten	
		I_{eff} [cm ⁴ /m]	I_{eff} [cm ⁴ /m]	nicht reduzierter Querschnitt			mitwirkender Querschnitt			Einfeldträger [m]	L _{cr} Mehrfeldträger [m]
A_2 [cm ² /m]	I_p [cm ⁴]			e_2 [cm]	A_{eff} [cm ² /m]	I_{eff} [cm ⁴]	e_0 [cm]				
t_{max} [mm]	g [kN/m ²]										
0,70	0,014	0,940	0,940								
0,80	0,016	1,048	1,048								
0,90	0,018	1,373	1,373								
1,00	0,020	1,589	1,589								
$\gamma_{pl} = 1,0$											
¹⁾ Wirksames Flächenmoment 2. Grades für Lastrichtung nach unten (+) und nach oben (-).											

Vollperforierte Trapez- und Wellprofile aus Aluminium und deren Befestigung

Wellprofil SP 18/76 A
 Maßgebende Querschnittswerte, Grenzstützweite der Begehrbarkeit, Teilsicherheitsbeiwert

Anlage 1.1

Vollperforiertes Aluminiumwellprofil		SP 18/76 A		Lochrasier: Lochdurchmesser 5mm Lochabstand 8mm							
Charakteristische Widerstandswerte											
Maße in mm, alle Radien 25mm											
Charakteristische Tragfähigkeitswerte für nach unten gerichtete und andrückende Flächenbelastung ¹⁾ , $\gamma_M = 1,1$											
Nennblechdicke t_{min} [mm]	Feldmoment $M_{Ed,FL}$ [kNm/m]	Endauflagerkräfte		Elastisch aufnehmbare Schnittgrößen an Zwischenauflagern ²⁾							
		$R_{Ed,FL,A}$ [kN/m]	$M_{Ed,FL,B}^+$ [kNm/m]	$R_{Ed,FL,B}^+$ [kN/m]	Max. Stützmoment $M_{Ed,FL,B}$ [kNm/m]	Max. Zwischenauflagerkraft $R_{Ed,FL,B}$ [kN/m]	Max. Stützmoment $M_{Ed,FL,B}$ [kNm/m]	Max. Zwischenauflagerkraft $R_{Ed,FL,B}$ [kN/m]			
		Zwischenauflagerbreite ³⁾ $b_0 \geq 40\text{mm}$, $\epsilon=1$									
0,70	0,266	1,367	0,266	∞	0,266	2,735	/				
0,80	0,315	1,769	0,315	∞	0,315	3,538					
0,90	0,365	2,170	0,365	∞	0,365	4,341					
1,00	0,414	2,572	0,414	∞	0,414	5,144					
Charakteristische Tragfähigkeitswerte für nach oben gerichtete und abhebende Flächenbelastung ¹⁾ , $\gamma_M = 1,1$											
Nennblechdicke t_{min} [mm]	Feldmoment $M_{Ed,FL}$ [kNm/m]	Befestigung in jedem nichtanliegendem Gurt ⁴⁾				Befestigung in jedem anliegenden Gurt ⁴⁾					
		Endauflager $R_{Ed,FL,A}$ [kN/m]	Zwischenauflager ⁵⁾ , $\epsilon=1$		Endauflager $R_{Ed,FL,A}$ [kN/m]	Zwischenauflager ⁵⁾ , $\epsilon=1$		Endauflager $R_{Ed,FL,A}$ [kN/m]	Zwischenauflager ⁵⁾ , $\epsilon=1$		
			$M_{Ed,FL,B}^+$ [kNm/m]	$R_{Ed,FL,B}^+$ [kN/m]		$M_{Ed,FL,B}$ [kNm/m]	$R_{Ed,FL,B}$ [kN/m]		$M_{Ed,FL,B}^+$ [kNm/m]	$R_{Ed,FL,B}^+$ [kN/m]	$M_{Ed,FL,B}$ [kNm/m]
0,70	0,266	1,367	0,266	∞	0,266	2,735	1,367	0,266	∞	0,266	2,735
0,80	0,315	1,769	0,315	∞	0,315	3,538	1,769	0,315	∞	0,315	3,538
0,90	0,365	2,170	0,365	∞	0,365	4,341	2,170	0,365	∞	0,365	4,341
1,00	0,414	2,572	0,414	∞	0,414	5,144	2,572	0,414	∞	0,414	5,144
¹⁾ An den Stellen von Linienlasten quer zur Spannrichtung und von Einzellasten ist der Nachweis nicht mit dem Feldmoment $M_{Ed,FL}$, sondern mit dem Stützmoment $M_{Ed,FL,B}$ für die entgegengesetzte Lastrichtung zu führen. ²⁾ b_0 Endauflagerbreite. ³⁾ Für kleinere Auflagerbreiten b_0 als angegeben müssen die Tragfähigkeitswerte linear im entsprechenden Verhältnis reduziert werden. Für $b_0 < 10$ mm, z.B. Rohre, darf $b_0 = 10$ mm eingesetzt werden. ⁴⁾ Abweichend von DIN EN 1999-1-4, (6.22) gilt für die Interaktionsbeziehung von M und F: $\frac{M_{Ed}}{M_{Ed}^c / \gamma_M} + \left(\frac{F_{Ed}}{R_{Ed}^c / \gamma_M} \right)^2 \leq 1$ Sind keine Werte für M_{Ed}^c und R_{Ed}^c angegeben, ist kein Interaktionsnachweis zu führen. ⁵⁾ Bei Verbindungen in jedem zweiten Gurt müssen die angegebenen Werte halbiert werden.											

Vollperforierte Trapez- und Wellprofile aus Aluminium und deren Befestigung

Wellprofil SP 18/76 A
 Charakteristische Werte der Widerstandsgrößen, Teilsicherheitsbeiwerte

Anlage 1.2

Vollperforiertes Aluminiumwellprofil		SP 18/76 A		Lochraster: Lochdurchmesser 3mm Lochabstand 5.5mm					
Querschnittswerte									
Maße in mm, alle Radien 25mm									
Nenndehnungsgrenze des Aluminiums $R_{p0.2} = 165 \text{ N/mm}^2$									
Maßgebende Querschnittswerte									
Nennblechdicke	Eigenlast	Biegung ¹⁾		Normalkraftbeanspruchung			Grenzstützweiten		
		$I_{y,eff}$ [cm ⁴ /m]	$I_{z,eff}$ [cm ⁴ /m]	nicht reduzierter Querschnitt		mitwirkender Querschnitt	Einfeldträger [m]	Mehrfeldträger [m]	
A_y [cm ² /m]	I_y [cm ⁴]			e_y [cm]	$A_{y,e}$ [cm ² /m]	$I_{y,e}$ [cm ⁴]			$e_{y,e}$ [cm]
0,70	0,017	1,396	1,396						
0,80	0,019	1,719	1,719						
0,90	0,022	2,042	2,042						
1,00	0,024	2,366	2,366						
$\gamma_{pl} = 1,0$									
¹⁾ Wirksames Flächenmoment 2. Grades für Lastrichtung nach unten (+) und nach oben (-).									

Vollperforierte Trapez- und Wellprofile aus Aluminium und deren Befestigung	Anlage 2.1
Wellprofil SP 18/76 A Maßgebende Querschnittswerte, Grenzstützweite der Begehbarkeit, Teilsicherheitsbeiwerte	

Vollperforiertes Aluminiumwellprofil		SP 18/76 A		Lochraster: Lochdurchmesser 3mm Lochabstand 5.5mm					
Charakteristische Widerstandswerte									
Maße in mm, alle Radien 25mm									
Charakteristische Tragfähigkeitswerte für nach unten gerichtete und andrückende Flächenbelastung ¹⁾ , $\gamma_M = 1,1$									
Nennblechdicke	Feldmoment	Endauflagerkräfte		Elastisch aufnehmbare Schnittgrößen an Zwischenauflagern ²⁾					
				Max. Stützmoment	Max. Zwischenauflagerkraft		Max. Stützmoment	Max. Zwischenauflagerkraft	
t_{nom} [mm]	$M_{L,Rk,F}$ [kNm/m]	$R_{L,Rk,A}$ [kN/m]	$M_{Rk,B}^*$ [kNm/m]	$R_{Rk,B}^*$ [kN/m]	$M_{L,Rk,B}$ [kNm/m]	$R_{L,Rk,B}$ [kN/m]	$M_{Rk,B}^*$ [kNm/m]	$R_{Rk,B}^*$ [kN/m]	
		$b_A \geq 40\text{mm}^{3)}$		Zwischenauflagerbreite ⁴⁾ $b_B \geq 40\text{mm}$, $\xi=1$					
0,70	0,343	1,735	0,343	∞	0,343	3,471			
0,80	0,421	2,306	0,421	∞	0,421	4,612			
0,90	0,498	2,877	0,498	∞	0,498	5,754			
1,00	0,576	3,448	0,576	∞	0,576	6,895			
Charakteristische Tragfähigkeitswerte für nach oben gerichtete und abhebende Flächenbelastung ¹⁾ , $\gamma_M = 1,1$									
Nennblechdicke	Feldmoment	Befestigung in jedem nichtanliegendem Gurt ⁵⁾				Befestigung in jedem anliegenden Gurt ⁵⁾			
		Endauflager	Zwischenauflager ⁶⁾ , $\xi=1$		Endauflager	Zwischenauflager ⁶⁾ , $\xi=1$			
t_{nom} [mm]	$M_{L,Rk,F}$ [kNm/m]	$R_{L,Rk,A}$ [kN/m]	$M_{Rk,B}^*$ [kNm/m]	$R_{Rk,B}^*$ [kN/m]	$M_{L,Rk,B}$ [kNm/m]	$R_{L,Rk,B}$ [kN/m]	$M_{Rk,B}^*$ [kNm/m]	$R_{Rk,B}^*$ [kN/m]	
0,70	0,343	1,735	0,343	∞	0,343	3,471	1,735	0,343	
0,80	0,421	2,306	0,421	∞	0,421	4,612	2,306	0,421	
0,90	0,498	2,877	0,498	∞	0,498	5,754	2,877	0,498	
1,00	0,576	3,448	0,576	∞	0,576	6,895	3,448	0,576	
¹⁾ An den Stellen von Linienlasten quer zur Spannrichtung und von Einzellasten ist der Nachweis nicht mit dem Feldmoment $M_{L,Rk,F}$, sondern mit dem Stützmoment $M_{L,Rk,B}$ für die entgegengesetzte Lastrichtung zu führen. ²⁾ b_A Endauflagerbreite. ³⁾ Für kleinere Auflagerbreiten b_B als angegeben müssen die Tragfähigkeitswerte linear ins entsprechenden Verhältnis reduziert werden. Für $b_B < 10$ mm, z.B. Rohre, darf $b_B = 10$ mm eingesetzt werden. ⁴⁾ Abweichend von DIN EN 1999-1-4, (6.22) gilt für die Interaktionsbeziehung von M und F: $\frac{M_{Ed}}{M_{Rk,B}^*/\gamma_M} + \left(\frac{F_{Ed}}{R_{Rk,B}^*/\gamma_M} \right)^r \leq 1$ Sind keine Werte für $M_{Rk,B}^*$ und $R_{Rk,B}^*$ angegeben, ist kein Interaktionsnachweis zu führen. ⁵⁾ Bei Verbindungen in jedem zweiten Gurt müssen die angegebenen Werte halbiert werden.									

Vollperforierte Trapez- und Wellprofile aus Aluminium und deren Befestigung

Wellprofil SP 18/76 A
 Charakteristische Werte der Widerstandsgrößen, Teilsicherheitsbeiwerte

Anlage 2.2

für die Profile

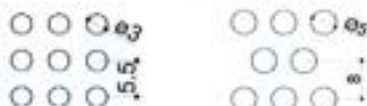
SP 18/76 A

SP 27/111 A

SP 42/160 A

SP 45/150 A

Lochraster 3/5.5 und Lochraster 5/8



in Positiv- und Negativlage

Aufnehmbare Zugkraft N_{Rk} in kN pro Verbindungselement in Abhängigkeit von der Blechdicke t in mm und dem Scheibendurchmesser d in mm ^{1) 2)}
 Nennwert der Zugfestigkeit $R_m \geq 170\text{N/mm}^2$
 Als Teilsicherheitsbeiwert ist $\gamma_M = 1,33$ zu setzen.

Charakteristische Durchknöpffragfähigkeit [kN]

Profiltyp + Profilage	Verbindung		Nennblechdicke [mm]				
	Art	Schraubentyp	$t_b=0,80$	$t_b=0,90$	$t_b=1,00$	$t_b=1,10$	$t_b \geq 1,20$
SP 18/76 A pos. / neg.		SFS SX5 - S12 - 5,5 x L gem. ETA-10/0198	0,74	0,81	0,88	0,95	1,02
SP 27/111 A pos. / neg.		SFS SX5 - S16 - 5,5 x L gem. ETA-10/0198	0,71	0,83	0,93	1,04	1,14
SP 42/160 A pos. / neg.		SFS SX5 - S16 - 5,5 x L gem. ETA-10/0198	0,63	0,76	0,90	1,03	1,16
SP 45/150 A positiv		SFS SX5 - S22 - 5,5 x L gem. ETA-10/0198	0,60	0,70	0,81	0,91	1,01
SP 45/150 A negativ		SFS SX5 - S22 - 5,5 x L gem. ETA-10/0198	0,54	0,63	0,73	0,82	0,91

¹⁾ Zusätzlich ist die Auszugtragfähigkeit für die Verbindung mit der jeweiligen Unterkonstruktion zu berücksichtigen
²⁾ die charakteristischen Werte der Längszugtragfähigkeit für die Verbindungen ergeben sich aus dem kleineren der beiden charakteristischen Werte der Durchknöpffragfähigkeit und der Auszugtragfähigkeit der Verbindung mit der Unterkonstruktion

Vollperforierte Trapez- und Wellprofile aus Aluminium und deren Befestigung

Charakteristische Werte der Widerstandsgrößen der Verbindungen,
 Teilsicherheitsbeiwerte

Anlage 8